

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

August 2005

mit den Sitzungsprotokollen vom 20. Juli und 10. August 2005

I. Termine

16. - 18.09.2005

Flucht und Flüchtlingsschutz im 21. Jahrhundert

Veränderte Fluchtursachen, neue Schutzkonzepte, lokale Handlungsperspektiven, Fachtagung in Bad Herrenalb, Veranstalter: Evangelische Akademie Baden in Kooperation mit PRO ASYL; AK Asyl Baden-Württemberg, Evangelische Akademie Bad Boll, Anmeldung bis 04.09.2005 an: Evangelische Akademie Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Tel.: 0721/ 9175-522, Fax: -529, martina.quintus@ekiba.de

25.09.2005

Bundesweite Eröffnung der Interkulturellen Woche.

Ökumenischer Gottesdienst mit Bischof Dr. Wolfgang Huber, Georg Kardinal Sterzynski, Metropolit Augoustinos in der St. Marienkirche, Karl-Liebknecht-Strasse 8, Berlin-Mitte, Beginn: 18.00 Uhr, anschließend Empfang im Roten Rathaus
Anmeldung: Fax: 069/ 23 06 50, info@interkulturellewoche.de

30.09.2005

Tag des Flüchtlings, „Hier geblieben - Es gibt keinen Weg zurück!“

Info- und Kulturveranstaltung für Flüchtlinge, Veranstalter: Asyl in der Kirche Berlin, GRIPS-Theater, Flüchtlingsrat Berlin, Zeit: 16.00 - 20.00 Uhr; Ort: Passionskirche, Marheinekeplatz 1, 10961 Berlin-Kreuzberg, Infos über den Flüchtlingsrat (030/24344-5762, Fax: -5763 buero@fluechtlingsrat-berlin.de)

13.10. - 14.10.2005

Die ausländerrechtliche Härtefallregelung.

Rechtliche Grundlagen und Umsetzung in Berlin. Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; Unterstützt vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Referentinnen: Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Traudl Vorbrodt (pax christi, Mitglied der Härtefallkommission) Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

II. Recht/Urteile

Landgericht Berlin, Az.: 84 T 372/04 B, Beschluss vom 07.07.2005: Feststellungsinteresse, auch wenn Haft nur drohte, **kein Haftgrund bei festem Wohnsitz**. Der Betroffene (Bosnischer Staatsangehöriger) lebte seit 1993 polizeilich angemeldet in Berlin mit seiner Ehefrau und zwei Kindern. Zu einer Festnahme kam es nicht. Das notwendige Feststellungsinteresse ergibt sich aus der Schwere des Grundrechtseingriffs. Die Stellung des Haftantrages war unbegründet. Allein die Tatsache, dass der Betroffene bisher nicht freiwillig ausgeweist war, stellt keinen Haftgrund dar.

Verwaltungsgericht Hamburg, Az.: 17 AE 91/05, Beschluss vom 07.04.2005: **Kein einstweiliger Rechtsschutz im DÜ-Verfahren** (Dubliner Übereinkommen, Rückschiebung nach Polen, tschetschenische Antragssteller). Die den Antragsstellern drohenden gesundheitlichen Gefahren erreichen nicht die für einen Abschiebungsschutz notwendige Intensität. ... Etwas anderes folgt auch nicht aus dem geltend gemachten Umstand, dass in Polen Unzulänglichkeiten in der psychosozialen und therapeutischen Versorgung von Asylbewerbern bestehen sollen.

Verwaltungsgericht Köln, Az.: 18 K 4074/04, Schreiben vom 10.06.2005 an Rechtsanwalt Hausin (Oldenburg); Bezug auf Leitsätze der Entscheidung vom 10.06.2005, Az.: 18 K 4074/04.A : **Keine hinreichende Begründung für den Widerruf von Asylanerkennungen irakischer Flüchtlinge**. Die Feststellung des Wegfalls der Verfolgungsgefahr setzt einen grundlegend stabilen und dauerhaften Charakter der Veränderungen im Herkunftsland voraus, von der im Fall der hochgradig instabilen Lage im Irak nicht ausgegangen werden kann.

(Oben genannte Beschlüsse sind der Berliner Anwaltsdatenbank - AK Ausländer-/Asylrecht - entnommen und können bei Bedarf im Wortlaut versandt werden).

Libanon / Rückkehrmöglichkeiten

Bereits im Januar 2004 teilte die Berliner Ausländerbehörde mit, dass für eine Einreise von Personen libanesischer und auch ungeklärter Staatsangehörigkeit seit dem Dezember 2003 eine Zustimmung der libanesischen Sicherheitsbehörden vorliegen muss. Der Besitz gültiger Pässe oder Document de Voyage ist allein nicht ausreichend. Quelle: Berliner AK Ausl- und AsylR (Anmerkung im Juni 2005 scheiterte die Abschiebung einer alleinstehenden Palästinenserin und ihrer fünf Kinder in den Libanon. Sie wurde aus Beirut wieder nach Berlin zurückgefliegen).

Anerkennung ausländischer Pässe und Passersatzpapiere; hier: **Reisepässe der Republik Kamerun**: Die Prüfung, ob im Inland lebende Kameruner, die offenbar nicht ohne weiteres Identitätskarten bekommen können, einen anderen Nachweis erhalten, der zur Akzeptanz ihrer kamerunischen Pässe durch die kamerunische Seite führt, ist noch nicht abgeschlossen.

Offenbar stellt die kamerunische Botschaft Pässe nur zögerlich und unter engen Voraussetzungen aus. Identitätskarten werden von der Botschaft offensichtlich gar nicht ausgestellt. Quelle: Bundesministerium des Innern
Az.: M I 3 - 125 231 CMR/1 (Abschrift)
Berlin, 6. Juni 2005

III. Materialien

„Für eine weltoffene demokratische und plurale Gesellschaft - Fragen an die Parteien im Wahlkampf“; Hrsg. PRO ASYL; DGB - Bundesvorstand, Interkultureller Rat Frankfurt/Main, August 2005, Tel.: 069/ 23 06 88, Fax: -50, www.proasyl.de, proasyl@proasyl.de

Georg Classen: **neue Rechtsprechungsübersicht zum Flüchtlingssozialrecht**; http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/neue_Urteile_0705.pdf

Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Berlin - Neuer Aufenthaltstatus; Antwort der Senatsverwaltung vom 05.07.2005 auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Jasenka Villbrandt (Bündnis 90 / Die Grünen); Drucksache 15/12/583; Link: <http://www.parlament-berlin.de/adis/citat/VT/15/KIAnfr/k1512583.pdf>

Minderjährige im Abschiebungsgewahrsam
Antwort der Senatsverwaltung vom 22.06.2005 auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Jasenka Villbrandt (Bündnis 90 / Die Grünen); Drucksache 15/12/584; Link: <http://www.parlament-berlin.de/adis/citat/VT/15/KIAnfr/k1512584.pdf>

Bericht der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung erschienen - nützliche Auslegungshilfen zu Praxisproblemen des Zuwanderungsgesetzes; <http://www.integrationsbeauftragte.de/download/LageberichtInternet.pdf>

"Flüchtlingsfrauen - Verborgene Ressourcen"

Autorinnen: Fadia Foda und Monika Kadur
Herausgeber: Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstrasse 26-27, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 2593 59-0, Fax: -59; ISBN: 3-937714-08-1; http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d37_v1_file_42b6d52c667fe_Prointegra_2005.pdf

infodienst 03; Juni-Juli 2005: na Mahlzeit, Essenspakete Boykott 2005

Hrsg.: Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg/Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, bfr@ibu.de
Zeitschrift für Ausländerrecht 5/2005:

Studientag zur Abschiebungshaft; Dokumentation, Hrsg.: Bayerisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungshaft, c/o Münchner Flüchtlingsrat, Goethestrasse 53, 80336 München, Tel.: 089/ 66 00 22 00, Fax: -123 921 88, dagmar.illi@gmx.de

Siegfried Pater: „**Menschen ohne Papiere**“
RETAP-Verlag, Postfach 150 106, 53040 Bonn,
ISBN 3-931988-12-0, Bestellfax: 0228/ 237967,
Tel.: -237960

Grenzen und Möglichkeiten klinischer Gutachten im Ausländerrecht; Autoren: Hans Wolfgang Gierlich, Eva van Keuk, Claudia Greve, Mechthild Wenk-Ansohn, Guido Flatten, Claudia Hartmann, Peter Liebermann, Markus Rottländer, Thomas Weber, Waltraud Wirtgen; als pdf-Datei über das Büro des FR zu beziehen
amnesty international, Koordinationsgruppe Türkei der deutschen Sektion: **Länderkurzinfo Türkei**, Juli 2005, www.fluechtlingsrat-berlin.de

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 101 (Juli 2005):

Dr. med. Susanne Schlüter-Müller aus Frankfurt hat am 20. Mai 2005 zum auch von PRO ASYL heftig kritisierten **Skandalbeschluss des OVG NRW zur Behandelbarkeit von posttraumatischen Belastungsstörungen** im Kosovo Stellung genommen. Den Verkürzungen des OVG Münster werden Fakten, gewonnen aus praktischer Tätigkeit vor Ort, gegenübergestellt.

Kommission stellt Defizite im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen fest

Die Kommission war vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau (DWHN) ins Leben gerufen worden, nachdem der Bundesgrenzschutz im Februar 2004 die Abschiebung einer tunesischen Patientin aus dem der Diakonie gehörenden Markus-Krankenhaus in Frankfurt am Main durchgesetzt hatte. Die Kommission hat ihre Ergebnisse nunmehr in einem dreißigseitigen Bericht vorgestellt und bei einer Pressekonferenz auf die „teilweise menschenrechtlich bedenkliche Praxis bei Abschiebung traumatisierter Flüchtlinge“ hingewiesen. Der Vorsitzende des Gremiums war der ehemalige hessische Innenminister Gerhard Bökel: „Wo es zu Konflikten kommt und befürchtet werden muss, dass staatliche Stellen ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde nicht nachkommen, ist ziviler Ungehorsam als ultima ratio legitim.“ Der Kommissionsbericht enthält konkrete Handlungshinweise für einen verantwortlichen Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen, an denen sich Bundesgrenzschutz, Polizei und Ärzte orientieren können. Das Diakonische Werk wird den Bericht jetzt den in den Bundesländern zuständigen Ministerien und Behörden vorlegen. Bei Mitarbeitern des Diakonischen Werkes werde ziviler Ungehorsam von Mitarbeitern in diesen Fällen nicht sanktioniert, so Jürgen Gohde, Präsident des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Mitglied dieser Kommission war auch der Menschenrechtsbeauftragte der Landesärztekammer Hessen, Dr. med. Ernst Girth. In einem Artikel für das Hessische Ärzteblatt Nummer 5/205 hat er sich unter Überschrift „Über die Unabhängigkeit und berufliche Freiheit des Arztes“ zum Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Innenministerkonferenz und der Bundesärztekammer geäußert.

Studie zur Erkennung von PTSD im Asylverfahren veröffentlicht

Eine wissenschaftliche Untersuchung der psychologischen Forschungs- und Modellambulanz für Flüchtlinge der Universität Konstanz und vivo, Konstanz, hat sich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass posttraumatische Belastungsstörungen in der Asylverfahrenspraxis eine zunehmende Rolle spielen, mit folgenden Fragestellungen befasst: „Stellt PTSD eine relevante Größe unter Asylbewerbern in Deutschland dar? Können Einzelentscheider mit Hilfe von Kurzinstrumenten Anzeichen einer PTSD erkennen?“ Eigens geschulte Einzelentscheider befragten im Rahmen der Untersuchung 76 Asylantragsteller mit einem wissenschaftlich anerkannten Diagnoseverfahren (Posttraumatic diagnostic scale). 42 dieser Asylsuchenden wurden in einem klinisch strukturierten Interview ausführlich nachuntersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung zur „Prävalenz der posttraumatischen Belastungsstörungen (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis“ sind jetzt in der Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie veröffentlicht worden. Das Ergebnis in Kürze: „Bei Asylsuchenden beträgt die PTSD-Punkt-Prävalenz ca. 40 Prozent. Es ergab sich keine überzufällige Erkennung dieser psychischen Erkrankung durch die Einzelentscheider.“ Und die hieraus gezogenen Schlussfolgerungen: „Die posttraumatische Belastungsstörung tritt bei Asylbewerbern in Deutschland deutlich häufiger auf als bisher angenommen.“ Die Schwierigkeit, traumatische Erfahrungen und PTSD-Symptome im Rahmen der Erstanthörung durch geschulte Mitarbeiter des Bundesamtes erkennen zu können, weise „auf eine gewisse Verbesserungswürdigkeit der Verfahrensökonomie des Asylverfahrens hin.“ Die vom Bundesamt unterstützte Untersuchung förderte also zutage, was das Bundesamt ganz gewiss nicht wissen wollte: Es gibt weit mehr Menschen mit posttraumatischer Belastung als bisher - gerade auch vom Bundesamt - angenommen. Auch geschulte Einzelentscheider liegen hinsichtlich ihrer Fähigkeiten, das Vorliegen einer PTSD erkennen zu können, nicht über den Ergebnissen, die die Verwendung eines Zufallsgenerators erbringen würde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Bundesamt für die Untersuchung eine Positivauswahl getroffen hatte. Das Durchschnittsalter der teilnehmenden Einzelentscheider und Einzelentscheiderinnen lag bei 45,6 Jahren, die durchschnittliche Berufserfahrung bei 12,6 Jahren. In der Mehrheit nahmen ausgebildete Juristen und Diplomverwaltungswirte teil. Alle Einzelentscheider hatten das Amt von Sonderbeauftragten inne: dreimal für geschlechtsspezifisch verfolgte, achtmal für Folteropfer und traumatisierte Asylbewerber und einmal für unbegleitete Minderjährige. Es besteht gravierender Handlungsbedarf. Mit der diplomatischen Formulierung der Studie, es gebe „eine gewisse Verbesserungsbedürftigkeit der Verfahrensökonomie“ ist es wohl nicht getan. Wenn - der Studie folgend - etwa 40 Prozent der Asylsuchenden in Deutschland eine posttraumatische Belastungsstörung aufweisen, dann kann dies nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt möglicher Abschiebungshindernisse diskutiert werden, sondern das Asylverfahren bedarf einer umfassenden Neustrukturierung.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 20. Juli 2005

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes - §1a:

Der Jesuiten - Flüchtlingsdienst brachte am 11.07.2005 eine Pressemeldung zum Fall des Monats heraus. Darin wird das Beispiel des Inders G. Singh dargestellt, der nach der Entlassung aus der Abschiebehafte keine Leistungen vom zuständigen Sozialamt in Berlin - Mitte gewährt bekam. Nach Informationen von Stefan Keßler (JRS) wurde ihm auf Anordnung des Landessozialgerichtes eine Leistungswährung bis zunächst 14.08.2005 zugesprochen. Indische Staatsbürger befinden sich in einem bürokratischen Kreislauf, da die Botschaft die Ausstellung eines Passes bzw. eines Reisedokumentes an die Vorlage einer Bescheinigung zur Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde knüpft. Dazu ist die Ausländerbehörde bekanntlich nicht bereit. Im beim Landessozialgericht anhängigen Verfahren, hat sich das Gericht bisher mit der geschilderten Passfrage befasst und weniger mit dem Problem des zu gewährenden Leistungsumfangs. Eine politische Lösung könnte auf der Basis geänderter Ausführungsvorschriften zum §1a AsylbLG getroffen werden. Diese hat die Senatsverwaltung für Soziales seit ca. zwei Jahren in Aussicht gestellt. Der Prozess wurde immer wieder verzögert, zuletzt mit der Begründung nötiger Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Inneres. Auf der praktischen Ebene sind die Bemühungen um Schaffung eines Netzes von Notunterkünften zum Stillstand gekommen. Die dazu geschaffene Arbeitsgruppe von Diakonischem Werk, Caritas und Jesuiten - Flüchtlingsdienst ist „eingeschlafen“. Ein Engagement der Wohlfahrtsverbände ist nach Stefan Keßler in dieser Frage nicht spürbar. Derzeit werde nur von der St. Christopherus Kirchengemeinde eine Notunterkunft angeboten. Mit der als Kommunikationsmittel zwischen Ausländerbehörde und Sozialämtern eingerichteten Codierung von Auflagen in Duldungen, wurde eine Ausweitung der regiden Anwendung von §1a AsylbLG ermöglicht.

Vgl. Infomail von Georg Classen: PDS-Sozialsenatorin weitet Leistungsentzug nach AsylbLG aus - rechtswidrige Codierung von Duldungen mit der Ausländerbehörde vereinbart
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Knake-Werner_1aAsylbLG.pdf

Bleiberecht für Familien mit minderjährigen Kindern

Nach Informationen von Joachim Rüffer (DRK) wurde im Gespräch der Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Menschenrechte mit Staatssekretär Freise (SenIn) von diesem auf eine noch in Erarbeitung befindliche Weisung für Familien mit minderjährigen Kindern hingewiesen. Diese soll sich an dem Vorschlag des Innensensors auf der letzten Innenministerkonferenz in Stuttgart orientieren. Familien mit minderjährigen Kindern könnten demnach auf der Basis einer Einzelfallprüfung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten (mgl. Ein-

reisestichtag: 01.07.1999). Unbeachtlich weiterer Kriterien kann im Fall von akut drohenden Abschiebungen gegenüber der Ausländerbehörde eine Aussetzung der Abschiebung eingefordert werden. Dabei kann sich auf das Gespräch der AGM mit Staatssekretär Freise am 13.07.2005 berufen werden.

Sitzung vom 10. August 2005

Anwesend: ca. 20 Teilnehmer/innen

Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes - Codierung von Auflagen in Duldungen

Der Flüchtlingsrats erhielt von Senatorin Dr. Knake-Werner ein Antwortschreiben vom 26.07.2005 zur Frage der Umsetzung des § 1a AsylbLG. Im Schreiben des Flüchtlingsrates vom 03.07.2005 (s. o.g. Link) bezog sich dieser auch auf die Problematik der Codierung von Auflagen in Duldungen. Die Senatorin räumte ein, dass im Rundschreiben I Nr.31./2004 genannte Deutung der verwendeten Auflage „Gültiges Reisedokument ist vorzulegen“ unstrittig einen Änderungsbedarf hervorruft. Das Rundschreiben vom 25.11.2004 wurde mit Stand vom 21.07.2005 geändert. Die Ausländerbehörde erteilt die o.g. Auflage demnach ausschließlich in Fällen bei denen „Personen aktuell ihren gesetzlichen Mitwirkungspflichten nicht nachkommen“. (vorherige Fassung: „bei denen der Betroffene die Gründe, aufgrund derer aufenthaltsbeendender Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, selbst zu vertreten hat“). Am Verfahren zur Codierung von Auflagen wird prinzipiell von der Senatsverwaltung festgehalten. Dabei wird sich auf die bereits seit 1998 bestehenden Verabredungen bezogen bzw. wird auf die vor dem 01.01.2005 codierte Auflage „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ verwiesen. Andere mögliche Absprachen zwischen den Sozialämtern und der Ausländerbehörde seien nicht wegen des zu großen Aufwandes anwendbar (z.B. Faxmitteilung, Einzelfallabfrage). Diese Position wird ebenfalls im Schreiben des Innensensors Dr. Körting an den Flüchtlingsrat (in gleicher Angelegenheit) vom 15.08.2005 deutlich. Damit besteht aus Sicht des Flüchtlingsrates weiter die Möglichkeit der rechtswidrigen Ausweitung der Anwendung des § 1a AsylbLG. Die verweigerte ausländerrechtliche Mitwirkungspflicht muss nicht automatisch im Sinne des genannten Paragraphen den Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen verhindern. Außerdem sollte darauf geachtet werden, ob die Ausländerbehörde die oben bezeichnete Auflage tatsächlich nur unter den beschriebenen Voraussetzungen erteilt. Die Abstimmungen zur Überarbeitung des Rundschreibens I Nr. 30/2004 (§ 2 AsylbLG) wurden in der Senatsverwaltung noch nicht abgeschlossen.

Arbeitsverbot für bleibeberechtigte Flüchtlinge

Auf das in der Anlage des letzten Infobriefes (Juli 2005) in Kopie versandte Schreiben an die Senatsverwaltung für Inneres hat diese am 03.08.2005 geantwortet. Darin bekräftigt sie ihre Rechtsauffassung, wonach Zeiten des Asylverfahrens im Fall des § 9 Beschäftigungsverordnung (BeschVerfV) nicht angerechnet werden können. Im Fall von Flüchtlingen, die nach § 23a AufenthG auf der Grundlage der Härtefallregelung eine Aufent-

haltserlaubnis erhalten haben, sollte der unbeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt möglich sein, auch wenn nicht ein vierjähriger erlaubter oder geduldeter Aufenthalt vorliegt. Diesem Personenkreis kann nach § 7 BeschVerfG (Härtefallregelung) eine Arbeitserlaubnis erteilt werden. Einer arbeitsmarktrechtlichen Vorrangprüfung müssen sich aber weitere Flüchtlinge unterziehen, die nach § 25 Abs. 3 (rechtliche Abschiebungshindernisse) oder nach § 23 AufenthG (Gruppenregelungen, z.B. für traumatisierte Flüchtlinge) eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und die nicht die geforderte vierjährige erlaubte oder geduldete Aufenthaltsdauer nachweisen können. Damit legt die Senatsverwaltung den Begriff des erlaubten Aufenthalts im Unterschied u.a zum Büro der Integrationsbeauftragten des Bundes eng aus. Erlaubter Aufenthalt setzt demnach den Besitz einer Aufenthaltserlaubnis voraus. Die vom Flüchtlingsrat gestützte Interpretation setzt erlaubten mit legalem Aufenthalt gleich, zu dem auch die Zeiten des Asylverfahrens gerechnet werden müssten.

Vgl.: SPD-Innensenator führt Arbeitsverbot für dauerhaft bleibeberechtigte Flüchtlinge ein (Infomail von Georg Classen)
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Freise_Arbeitsverbot.pdf
(dazu im Tagesspiegel vom 14.08.2005: „Ein Job ist fern“)

Landesbeirat für Integration und Migration

Der Landesbeirat wird sich im November 2005 nach zweijähriger Tätigkeit neu konstituieren. Die Vertreter der Migrantenorganisationen werden im Oktober neu gewählt. Vom Beirat wurde die „Empfehlungen zur Integration und Migration“ verabschiedet. Diese sollten als Richtlinienpapier auch Grundlage für die Arbeit der Behörden sein. Zu den Empfehlungen sollte eine Anhörung im Abgeordnetenhaus stattfinden. Das Dokument ist auf der Homepage des Integrationsbeauftragten einsehbar: www.berlin.de/sengessozv/auslaender
Der Flüchtlingsrat wird im Oktober über seine weitere Mitarbeit im Gremium entscheiden.

Fortsetzung der Bleibeberechtskampagne

Das Aktionsprogramm „Hier geblieben!“ wird auch nach der Innenministerkonferenz (IMK) in Stuttgart fortgesetzt werden. Unter dem Motto des Aktionsprogramms findet zum Tag des Flüchtlings, am 30. September 2005 von 16.00 - 20.00 Uhr eine Info- und Kulturveranstaltung für Flüchtlinge in der Passionskirche statt (Marheinekeplatz 1). Auf der Veranstaltung wird eine bisherige Bilanz gezogen werden. Weitere Vorhaben bis zur nächsten IMK Anfang Dezember sollten diskutiert werden. In Berlin haben sich Flüchtlingsgruppen zu einem Bündnis „Stop Abschiebung“ zusammengeschlossen, das sich regelmäßig trifft und Aktionen wie eine Kundgebung vor der SPD - Bundespartei-zentrale (Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstrasse 141) am 09.09.2005 um 10.00 Uhr plant.

V. Aktuelles

Abschiebehaft: In einer Presseerklärung vom 01.08.2005 machte der Flüchtlingsrat auf einen Fall der erneuten Mißachtung von Kinderrechten durch

die Ausländerbehörde aufmerksam.

Am 13.07.2005 wurde durch die Inhaftierung des Partners bzw. des Vaters eine Familie (Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien) getrennt. Er sollte nach Belgrad abgeschoben werden. Die Familie war dringend auf seine Hilfe angewiesen, da die Mutter des Kindes sich regelmäßig einer Dialyse unterziehen musste. In der Presseerklärung forderte der Flüchtlingsrat, dass die Ausländerbehörde, deren Vorgehen von der Senatsverwaltung für Inneres unterstützt wurde, sich in ihrem Verwaltungshandeln generell vom Wohl des Kindes leiten lassen sollte. Aufgrund eines gestellten Asylantrages wurde der Betroffene aus der Abschiebehaft entlassen, bleibt aber von Abschiebung bedroht.

In der Frage der Vermeidung von Abschiebehaft im Fall von Minderjährigen haben sich Jesuiten - Flüchtlingsdienst und Flüchtlingsrat Berlin in einem Schreiben vom 26.07.2005 erneut an Innensenator Ehrhart Körting gewandt. Entsprechend des Beschlusses des Kammergerichtes vom 18.03.2005 (Az.: 25 W 64/04) wurde die Weisung der Senatsverwaltung für Inneres B62.A.1. geändert. Beide Organisationen machten deutlich, dass die vorrangige Prüfung anderweitiger Unterbringungsmöglichkeiten nicht an weitere Voraussetzungen (Besitz gültiger Dokumente, Mitwirkung bei der Passbeschaffung) gekoppelt werden darf. Aus ihrer Sicht können Möglichkeiten einer Selbstgestaltung kann nur alternativ zur Frage der Unterbringungsmöglichkeiten betrachtet werden. Andernfalls würde der vom Kammergericht vorgegebene Grundsatz der Haftvermeidung unterlaufen. Die Innenverwaltung teilt diese Sichtweise offensichtlich nicht und geht von der erforderlichen Erfüllung aller genannten Kriterien aus. Das zeigte die Antwort des Senates auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Jasenka Villbrandt (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 22.06.2005 (s.o./ Materialien, Vgl. Infobrief Juli 2005).

Geburtsurkunden / Übernahme von Vormundschaften durch die AWO Berlin:

In Antwort auf ein Schreiben von Heiko Kauffmann vom 31.05.2005 (PRO ASYL) zur Frage der Übernahme der Vormundschaften der Arbeiterwohlfahrt am 11.07.2005 Stellung bezogen. Dabei gibt er im wesentlichen eine Stellungnahme des Berliner Landesverbandes wieder. Die Praxis der Berliner Standesämter, Geburtsurkunden für Kinder von Eltern ohne ausreichenden Identitätsnachweis nicht auszustellen, wurde zwar kritisiert, zur Kritik des Eingriffs in die Rechte der Eltern durch die Beantragung der Vormundschaft (ohne vorherige Information der Betroffenen) sich aber nicht geäußert. Die AWO verweist in dem Schreiben auf die neuen Dienstanweisungen für Standesbeamte (s. Infobrief Mai 2005) und schließt daraus, dass damit das gesetzliche Erfordernis für einen Vormund nicht mehr gegeben sei. Offen bleibt, wie mit bereits übernommenen Vormundschaften umgegangen wird. Die Beschwerde der AWO in einem Einzelfall gegen die Aufhebung der Vormundschaft durch das Amtsgericht Neukölln (Az.: 50 VII U 925, Vgl Infobrief Juli 2005) wurde vom Landgericht Berlin mit Beschluss vom 02.08.2005 zurückgewiesen (Az.: 83 T 287 und 385/05). (Dokument ist über den Flüchtlingsrat erhältlich).

Heiko Kauffmann wandte sich erneut an den Bundesvorstand der AWO und bat um Klarstellung.

Interkulturelle Woche:

Die jährlich stattfindende Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche findet in diesem Jahr bundesweit vom 25.09.05 - 01.10.05 statt. Die diesjährige "Woche" steht unter dem Motto "Miteinander Zusammenleben gestalten." Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss zur "Woche" hat unter demselben Motto ein entsprechendes Materialheft und Plakat herausgegeben. Das Heft enthält zahlreiche Beiträge zu aktuellen Themen rund um die Migration und Integration sowie Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten, beispielhafte Projekte, engagierte Initiativen und gute Ideen für die "Woche". Tel.: 069/230605, Fax: 069/230650, www.interkulturellewoche.de, info@interkulturellewoche.de

Unterstützung der EKD für eine Bleiberechtsregelung:

Auszug aus dem Grußwort von Prälat Stephan Reimers, Bevollmächtigter der EKD bei der Bundesregierung und der EU, gehalten auf dem Johannisempfang in der Berliner Friedrichstadt-Kirche (Französischer Dom) am 30.6.2005

„Eine große hugenottische Siedlung, die der Seidenherstellung dienen sollte, entstand am Ufer der Spree. Wenn die Bewohner gefragt wurden, wo sie wohnten, antworteten sie französisch: „Moi j’habite là-bas. = Ich wohne dort.“ Aus moi j’habite wurde bald ‚Moabit‘. - Der Ort, wo heute der Bundesinnenminister von hoher Warte auf Berlin schaut, lag damals im Zentrum des Zuwanderungsgebietes. Dieser Zusammenhang erinnert mich an die Innenministerkonferenz der vergangenen Woche. Dabei hat sich der Bundesinnenminister für ein Bleiberecht für Kinder stark gemacht. Kinder, die hier aufwachsen und integriert sind. Ich denke, dass etliche/viele der hier Versammelten dieser Initiative zustimmen. Da sich auch Ministerpräsident Rüttgers in diese Richtung geäußert hat, hoffe ich, dass dieser Vorschlag noch in diesem Jahr mehrheitsfähig wird.

Spätestens, wenn sich zeigt, dass die neu eingerichteten Härtefallkommissionen rein quantitativ von diesem Thema überfordert werden. „

VI. Verschiedenes

Neue Adresse der ARI

Die Antirassistische Initiative - ARI ist vorübergehend in der Colbestr.19 (1.OG rechts), 10247 Berlin zu erreichen (Ecke Colbestrasse/Scharnweberstrasse in Friedrichshain, U-Bahnhof-Samariterstrasse).

Die Telefon- und Faxnummern bleiben: Tel.: 030/7857281, Fax: 030/7869984.

Sprechzeit: Montags ab 15.00 Uhr, in dringend Fällen Kontakt unter 0152-05670288

Ausstellung der NGBK

MOV!NG ON - Handlungen an Grenzen – Strategien zum antirassistischen Handeln, vom 13. August – 11. September 2005, tägl. 12.00-18.30 Uhr, Oranienstrasse 25, 10999 Berlin, Tel.: 030/ 616 51 30, Fax: -616 51 377, ngbk@ngbk.de, www.ngbk.de, Öffnungszeiten: Mo - So, 12.00 - 18.30 Uhr

Büro für medizinische Flüchtlingshilfe vor dem Aus?

Nach 10 Jahren politischer und pragmatischer Arbeit zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Illegalisierter in Berlin ist die weitere Existenz des Medi-Büros ernsthaft bedroht! Das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe vermittelt zweimal wöchentlich ca. 50 Menschen ohne Aufenthaltsstatus und ohne Krankenversicherung an ÄrztInnen, ZahnärztInnen, OptikerInnen, Hebammen, usw., die sich bereit erklärt haben, sie anonym und kostenlos zu behandeln. Trotzdem fallen immer wieder Kosten für Hilfsmittel, Medikamente, Geburten, Schwangerschaftsabbrüche und Krankenhausaufenthalte an, die vollständig aus Spendengeldern finanziert werden müssen. Im Jahr des 10jährigen Jubiläums sieht es nun mehr als schlecht aus: Ohne weitere Spenden müsste das Büro Ende des Jahres die praktische Vermittlungsarbeit einstellen.

Bitte helfen Sie mit, dies zu verhindern!

Vielen Dank vom Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin. Für die Spenden können steuerabzugsfähige Spendenquittungen ausgestellt werden.

Spendenkonto-Nr: 3260302

Kontoinhaber: Flüchtlingsrat Berlin e.V.
BLZ 10020500, Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: Medizinische Hilfe

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstr. 70, Raum 1203
am **31. August 2005**, 14.30 Uhr

Sitzung des Arbeitskreises AK Junge Flüchtlinge

im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstr. 73,
Tel.: 030/666 40 720
am **05. September 2005** um 15 Uhr